Gemarkung Friesheim Flur 10 u. 17

Bebauungsplan Nr. 3

Maßstab 1:500

Nr. 23B

2. ÄNDERUNG

1. AUSFERTIGUNG

PLANUNTERLAGEN	PLANUNTERLAGEN	INHALT PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1a BBAUG. / § 1 (1) (2). (3). BAU NVO	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1a BBAUG. §§ 16. 17 BAU NVO	VERKEHRSFLÄCHEN UND IHRE HOHENLAGE § 9 (1) 3. 4 BBAUG.	FÜHRUNG VON VERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 9 (1) 6. BBAUG.	GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) 8. BBAUG.	ÄNDERUNG NACH DER OFFENLAGE
DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST ~~z.Z.~~ EINE ~~AB-ZEICHNUNG~~ VERGRÖSSERUNG DER KATASTERPLANKARTE. DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1974 IM MASSTAB 1 : 2000 DURCH LUFTAUFNAHME - VEREINFACHTE TER.-NEUVERMESSUNG. DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT ASSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN (2 B.GEBÄUDE) ~~DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE WURDE z.Z. NEU KARTIERT~~ NACH EINWANDFREIEN FORTF. VERMESSUNGEN (NR. 55/A II) - NACH EINER TEILNEUVERMESSUNG - UND UNTER VERMEIDUNG VON FORTF. VERMESSUNGEN (MEHRFACHE NEUVERMESSUNG) - NACH EINER NEUVERMESSUNG DER ERG. BEST ~~NFG. VERM. PIT. NRW.~~ DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND Erftkirchen DEN 10. 11. 70 ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTERWEITERUNGS PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. Kataster- und Vermessungsamt Kuckuck 10. 11. 70 DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. Euskirchen DEN 10. 11. 70 NACHDRUCK UND VERVIELFÄLTIGUNG JEDER ART AUCH EINZELNER TEILE SOWIE DIE ANFERTIGUNG VON VERGRÖSSER.- OD. VERKLEINERUNGEN SIND VERBOTEN UND WERDEN AUF GRUND DES URHEBERSCHUTZGESETZES GERICHTLICH VERFOLGT.	WOHNGEBÄUDE MIT HAUSNUMMER WOHNGEBÄUDE OHNE HAUSNUMMER WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIEGEBÄUDE DURCHFAHRT ARKADE MAUER TOPOGR. NACHGETRA-GENE GEBÄUDE HÖHENLAGE U. N.N. GESCHOSSZAHL S SATTELDACH W WALMDACH P PULTDACH GRENZANGABEN LANDESGRENZE REG. BEZ. GRENZE KREISGRENZE GEMEINDEGRENZE GEMARKUNGSGRENZE FLURGRENZE FLURSTÜCKSGRENZE WEITERE SIGNATUREN GEMÄSS DIN 3080 UND KATASTERVORSCHRIFTEN OBERFLURHYDRANT UNTERFLURHYDRANT EINSTEIGSCHACHT STRASSENBELEUCHTU. ROHRSTEIN STRASSENSINKKASTEN WARNTAFEL OMNIBUS-HALTESTELLE GESCHOSSBAU. UZ. FLÄCHENBESETZUNGSCH. FL FLACHDACH KW KRÜPPELWALM 30/45° DACHNEIGUNG	INHALT GEMÄSS § 9 (1) NR. 1a b-e e f g h i k 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 UND § 9 (2) BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I 1960 S. 341) IN VERBINDUNG MIT § 4. 1 DVO ZUM BBAUG. VOM 29.11.1960 (GV. NW. 1960, S. 433) UND DEM § 103 DER BAU O. NW VOM 25.6.1962 (GV. NW. S. 373) BAU NVO. VOM 26.6.1962 (BGBL. I. S. 429) IN DER FASSUNG VOM 20. 11. 1968 DARSTELLUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORD - NUNG VOM 19.1.1965 (BGBL. I. S. 21) ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN TEXT. BEGRUNDUNG UND EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG SIND BEIGEFÜGT DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) U. (2) DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I.S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER Stadt Erftstadt VOM 16.9.1970 AUFGESTELLT WORDEN. Erftstadt, DEN 16.9.1970 BÜRGERMEISTER RATSHERR DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I.S. 341) IN DER ZEIT VOM 16.6.1970 BIS 7.7.1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN Erftstadt, DEN 8.7.1970 STADT/GEMEINDEDIREKTOR ÄNDERUNGEN AUF GRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § (6) BBAUG. STATT-GEGEBEN DURCH RATSBESCHLÜSSE VOM ÄNDERUNGEN DEN BÜRGERMEISTER RATSHERR BE ARBEITUNG KÖLN DEN 17. NOV. 1969 Heinz Zimmermann HEINZ ZIMMERMANN DIPL. ING. ARCHITEKT BDA KÖLN-KLETTENBERG, AUGUST - MACHE - STRASSE 20 DIESER PLAN STIMMT MIT DEM ÖFFENLEGUNGSEXEMPLAR UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN. DEN DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I.S. 341) VOM RAT DER Stadt Erftstadt AM 12.12.1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN Erftstadt, DEN 15.12.1970 BÜRGERMEISTER RATSHERR DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I.S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 24. 12. 1970 GENEHMIGT WORDEN Köln DEN 29.12.70 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT Im Auftrag DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN, SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I.S. 341) IST AM 13.3.71 ERFOLGT. Erftstadt den 15.3.71 BÜRGERM. ERSTER BEIGEORDNETER (Tiemann)	W1 WOHNBAUFLÄCHEN-GEBIET WR REINES WOHNGEBIET WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET MD DORFGEBIET MI MISCHGEBIET MK KERNGEBIET GE GEWERBE-GEBIET GI INDUSTRIE-GEBIET SW WOCHENEND-HAUSGEBIET SO SONDERGEBIET o OFFENE BAUWEISE E EINZEL-DOPPELHAUS HGR HAUSGRUPPE RITTEN-HAUSER-REIHT. HGK HAUSGRUPPE KETTEN-HAUSER-KETTEN g GESCHL. BAUWEISE HAUSGRUPPEN HGO HAUSGRUPPE GARTEN-HOFHÄUSER BAULINIE BAUGRENZE GEBÄUDESTELLUNG UND HÖHENLAGE DER GEBÄUDE § 9 (1) 1b 1d BBAUG / § 4 1 (VO) ZUM BBAUG UND § 103 BAU O. NW 30/45° DACHNEIGUNG HÖHENLAGE ERDGEBÄUDE-HÖHE O.K.F. ERDGESCHOSSES VON PREUSSISCHEN FLUCHTLINIENGESETZ VOM 2.7.1875, DES AUFBAUGESETZES, SW UND DES BBAUG. TRETEN MIT DER RECHTSVERBINDLICHKEIT DES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT. TH=290 HÖHENLAGE ERDGESCHOSS-FUSSBODEN FH=290 FIRSTHÖHE (= OK. CAPPEN ÜBER OKF. ERDGESCHOSS) STELLUNG DER GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND UND + ZUR ANGABE DES HÖCHSTZULÄSSIGEN FENSTERSTURZES GA+III GARAGENGESCHOSS + 3 VOLLGE SCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL BAUMASSENZAHL BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN OFFENE BAUWEISE GESCHL. BAUWEISE EINZEL-DOPPELHÄUSER HAUSGRUPPEN HGR HAUSGRUPPE RITTEN-HAUSER-REIHT. HGO HAUSGRUPPE GARTEN-HOFHÄUSER HGK HAUSGRUPPE KETTEN-HÄUSER-KETTEN BAULINIE BAUGRENZE	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN HÖHENLAGE DER VERKEHRSFLÄCHE DURCHGANG/DURCHFAHRT/UNTERFÜHRUNG RAMPE ELEK TR. WERK GASWERK WASSERBEHÄLTER UMFORMERSTATION PUMPWERK KLÄRANLAGE FERNHEIZWERK WASSERWERK UMSPANNWERK BRUNNEN T TRAFOSTATION	W FERNWASSERLEITUNG A HAUPTABWASSERLEITUNG KV HOCH- U. MITTELSPANNUNGSFREILEITUNG E ELEKTRIZITÄTSLEITUNGEN G GASLEITUNG OL FERNÖLLEITUNG FH FERNWÄRMELEITUNG F FERNMELDELEITUNG	PARKANLAGE ZELTPLATZ BADEPLATZ FRIEDHOF BÄUME ZU ERHALTEN BÄUME ZU PFLANZEN DAUERKLEINGÄRTEN SPORTPLATZ SPIELPLATZ BOLZPLATZ FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREIEN FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT SCHUTZZONEN WASSERSCHUTZ-GEBIET QUELLSCHUTZ-GEBIET ÜBERSCHWEMMUNGS-GEBIET DENKMALGESCHÜTZTE ANLAGE NATURSCHUTZGEBIET LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET FLÄCHEN FÜR DEN LÄRMSCHUTZ FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN WASSERFLÄCHEN, HAFEN	X ÄNDERUNG NACH DER OFFENLAGE
					STELLPLÄTZE GARAGEN GEMEINSCHAFTS-STELLPLÄTZE TGA TIEFGARAGEN BAUFLÄCHEN FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DER PRIVATWIRTSCHAFTL. ZWECKEN DIENEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDFLÄCHE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG GRENZE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE DER 2. BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG VORGESCHLAGENER GRUNDSTÜCKSZUSCHNITT VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE	KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 (5) (4) BBAUG. U.S.	

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 500

0 5 10 15 20 25 50 75

Bebauungsplan Nr. 23B

Erftstadt-Friesheim
Von-Droste-Hülshoff-Straße

Rechtskraft 13.03.1971

Übersicht ohne Maßstab

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 99/08 und © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1659/2008

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT
Für un Tor mit der Natur
Umwelt- und Planungsamt